Beiratsordnung des Heimat- und Fördervereins Ostwig (HFV)

Der Heimat- und Förderverein Ostwig möchte sich eines Beirates bedienen, um anfallende Überschüsse gerecht im Sinne der Vereinssatzung zu verteilen. Näheres regelt die folgende Beiratsordnung:

§ 1 Zusammensetzung des Beirates

1. Der HFV hat einen Beirat, der aus 15 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden besteht. Die Zahl der Mitglieder kann durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit geändert werden.

2. Mitgliederliste:
   a) TV Germania
   b) St. Antonius Schützenbruderschaft
   c) MGV Concordia
   d) FC Ostwig/Nuttlar
   e) Kolpingsfamilie
   f) Wanderfreunde im Ruhr- Valme- Elpetal
   g) Caritas
   h) KfD Ostwig
   i) Löschgruppe der freiw. Feuerwehr Ostwig
   j) kath. Kirchengemeinde St. Joseph Ostwig

   k) Ortsvorsteher des Ortes Ostwig
   l) Ortsheimatpfleger des Ortes Ostwig
   m) Vorsitzender des HFV

   n) gewähltes Mitglied der Mitgliederversammlung des HFV
   o) siehe n)

3. Die unter § 2 Abs. 2 Pkt. a) – j) genannten Mitglieder haben das Recht, ein Beiratsmitglied zu entsenden. Das Beiratsmitglied kann so lange im Amt bleiben, bis das Mitglied ein neues Beiratsmitglied entsendet.
   Die unter § 2 Abs. 2 Pkt. k) – m) genannten Mitglieder sind persönliche Beiratsmitglieder.
   Die unter § 2 Abs. 2 Pkt. n) – o) genannten Mitglieder werden überschlagend für 2 Jahre gewählt. Eine mehrfache Wahl ist zulässig.
   Vorsitzender des Beirates ist der 1. Vorsitzende des Heimat- und Fördervereins, Stellvertreter der 2. Vorsitzende des Heimat- und Fördervereins.

§ 2 Aufgaben des Beirats

Der Beirat hat die Aufgabe, der Mitgliederversammlung einen oder mehrere Vorschläge zu unterbreiten, wie eventuell anfallende Überschüsse des Heimat- und Fördervereins gemäß dessen Satzung § 2 Abs. 1 verwendet werden sollen. Dazu hat jedes Beiratsmitglied das Recht, einen entsprechenden Vorschlag im Beirat vorzutragen. Die Höhe der zu verteilenden Gelder wird vom Vorstand des HFV nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung bestätigt.

§ 3 Sitzungen des Beirates

Der Beirat trifft sich mindestens einmal jährlich. Hierzu lädt der Beiratsvorsitzende die Mitglieder ein. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, im Falle von dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet. Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Beirat entscheidet mit einfacher Mehrheit. Ein Mitglied des Beirates stellt das oder die zu unterstützenden Projekte, für die sich der Beirat entschieden hat, in der Mitgliederversammlung des HFV vor.

Beschlossen am 12.03.2010 von der Mitgliederversammlung

gez. der Vorsitzende